

Bekanntmachung

der Gemeinde Burgberg i.Allgäu

Bekanntmachung zur erneuten Veröffentlichung im Internet sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung der Neuaufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Mangoldsweg"

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgberg i.Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 den Entwurf zur Neuaufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Mangoldsweg" mit Begründung in der Fassung vom 28.07.2025 mit Änderungen gebilligt. Dieser geänderte Entwurf erhält das Fassungsdatum vom 22.09.2025 und wurde für die erneute Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die Neuaufstellung (Änderung) des Bebauungsplanes "Mangoldsweg" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich im zentral südlichen Bereich des Hauptortes der Gemeinde Burgberg i. Allgäu. Im Osten grenzt es an die Ausläufer des Grünten. Es umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 181, 182, 182/3, 182/4, 182/5, 185, 2027 (Teilfläche), 2027/2 (Teilfläche), 2027/16 (Teilfläche), 2028/5, 2029/2, 2029/3, 2029/8, 2029/10 und 2029/11. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.09.2025 wird in der Zeit vom **13.10.2025** bis **24.10.2025** im Internet auf der Internetseite <https://gemeinde-burgberg.de/rathaus-burgberg/bau/bauleitplaene/> der Gemeinde Burgberg i.Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.09.2025 in der Zeit vom **13.10.2025** bis **24.10.2025** im Rathaus der Gemeinde Burgberg i.Allgäu (Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg i.Allgäu), erstes Obergeschoss, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.)	

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 22.09.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@burgberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:

Anpassung der Baugrenze im nördlichen Bereich des Grundstückes mit der Fl.-Nr. 182 zur Verbesserung der Erschließungssituation für das angrenzende Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrecht 1

Streichung der Festsetzung "Bedingte Baugrenze"

Erweiterung des Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrecht 1 um die Gemeinde Burgberg zur Wartung und Unterhaltung des "Mangoldsbach"

Aufnahme eines Hinweises zum Waldabstand in der Festsetzung zur "Baugrenze"

Streichung der Festsetzung "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt"

Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung

redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Burgberg i. Allgäu, den 07.10.2025
GEMEINDE BURGBERG I.ALLGÄU

gez.
André Eckardt
Erster Bürgermeister